



Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 12. März 2015 wurde die Ergänzung der Beleuchtung rund um den Turmberg, unter anderem auch die Installation einer Beleuchtung vom Sepp-Herberger-Weg bis zum Schützenhaus, behandelt. Im Ergebnis wurde der Installation einer Beleuchtung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange zugestimmt. Die damalige Planung der Beleuchtung sah Masthöhen von etwa 7 Meter Höhe und die vollständige Beleuchtung der Jean-Ritzert-Straße, demnach der Fahrbahn und des Gehweges, vor. Eine Prüfung hinsichtlich der natur- und artenschutzrechtlichen Belange hatte aber zum Ergebnis, dass der Planung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Zwischenzeitlich wurde die Planung der Beleuchtung in weiteren Varianten fortgeschrieben, insbesondere vor dem Hintergrund, die Eingriffe in die Belange des Natur- und Artenschutzes so minimal wie möglich zu halten. So wurde auch eine Beleuchtung des Gehweges mit niedrigen Leuchten beziehungsweise „Pollerleuchten“ in einer Höhe von 1 Meter geprüft. Hier müssten zahlreiche Leuchten im Abstand von etwa 10 Meter installiert werden und die Beleuchtungsstärken wären teils deutlich größer als 500 lux. Dies ist sowohl aus ökologischen als auch aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass diese Pollerleuchten oft mutwillig beschädigt werden und somit ebenfalls hohe Kosten bei der Wiederherstellung verursachen würden.

Die neu überarbeitete Planung sieht nun eine Beleuchtung ausschließlich des Gehweges mit LED-Mastleuchten in einer Höhe von lediglich 4,50 Meter, großen Lichtpunktabständen von 35 Meter und einer Halbnachtschaltung vor. Hierbei wird der Eingriff in die Umwelt auf ein Minimum reduziert und das geplante LED-Licht hat aufgrund des nicht vorhandenen UV-Anteils die kleinstmögliche Auswirkung auf Insekten.

In der Jean-Ritzert-Straße werden aktuell von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH Baumaßnahmen ausgeführt. Diese beschränken sich jedoch ausschließlich auf den Fahrbahnbereich. Da die Leitungsverlegung für die Beleuchtung im Gehweg erfolgen muss, ist eine gemeinsame Ausführung nicht möglich. Auch ist der Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden im Detail noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand kann eine Installation der ergänzenden Beleuchtung des Gehweges in der Jean-Ritzert-Straße zwischen Sepp-Herberger-Weg und Schützenhaus noch im Jahr 2017 erfolgen.

Sachbearbeitung: Thomas Ruppert, R 6625